



Informationen zum Mitgliedsbeitrag für EC-Mitglieder und Jugendarbeiten

EC-Mitglieder werden durch persönliche Erklärung und Unterschriftsleistung unter das EC-Bekenntnis als EC-Mitglied in die örtliche EC-Jugendarbeit aufgenommen. Der Leiter oder eine andere beauftragte Person führt dazu eine Mitgliederliste und meldet alle Änderungen kurzfristig an die EC-Geschäftsstelle in Chemnitz und am Jahresende mit der Statistik-Meldung an den Dt. EC-Verband, Kassel.

Die **Mitgliederversammlung** der örtlichen EC-Jugendarbeit **bestimmt selbst die Höhe** des Mitgliedsbeitrages, den ein EC-Mitglied an die örtliche EC-Jugendarbeit entrichtet. Erfahrungsgemäß orientieren sich dabei viele an den Werten des Landesverbandes.

Die **örtliche EC-Jugendarbeit** wurde nach einem schriftlichen Aufnahmeantrag Mitglied im Landesverband (Sächsischer Jugendverband EC, kurz SJV-EC) und im Deutschen EC-Verband. Als Mitgliedsbeitrag entrichtet die örtliche EC-Jugendarbeit deshalb eine bestimmte Summe an den SJV-EC, welcher einen Teil davon an den Dt. EC-Verband weiterleitet.

Die Höhe dieses jährlichen Mitgliedsbeitrages hat die Vertreterversammlung des SJV-EC im April 2011 festgelegt: Der **Mitgliedsbeitrag der EC-Jugendarbeiten** bzw. **Verbandsumlage der Jugendkreise** im Sächs. Gemeinschaftsverband an den SJV-EC beträgt pro Besucher:

für volljährige Schüler	15 € pro Jahr
für Studenten, Auszubildende und andere „Schmalverdiener“	30 € pro Jahr
für Berufstätige, Selbstständige und andere „Vollverdiener“	55 € pro Jahr

Dieser Mitgliedsbeitrag soll jeweils bis 31.03. des Jahres an den SJV-EC geleitet werden.

Üblicherweise werden in den EC-Jugendarbeiten regelmäßig **Kollekten, Dankopfer und Spenden** eingesammelt. Einen Teil davon (bis zu 67%) verwendet die örtliche EC-Jugendarbeit zur Deckung eigener Kosten (anteilige Betriebskosten, Arbeitsmaterial usw.).

Mindestens 33% der allgemein eingehenden Dankopfer, Kollekten und Spenden gibt eine EC-Jugendarbeit bzw. Jugendkreis im Sächs. Gemeinschaftsverband für die sächsische EC-Arbeit weiter. Für die Arbeit mit Kindern gilt diese Regelung nicht, sie beteiligen sich finanziell entsprechend ihren Möglichkeiten.

Bankverbindung für Mitgliedsbeitrag, Verbandsumlage und alle anderen Überweisungen:

SJV-EC im LLGS e.V. Konto 31 41 66 400 | BLZ 870 962 14 | Volksbank Chemnitz
IBAN: DE93 8709 6214 0314 1664 00 | BIC: GENODEF1CH1

Weitergehende Fragen bzw. Regelungsmöglichkeiten für finanzielle Härtefälle bitte an die Geschäftsstelle des SJV-EC richten (info@ec-sachsen.de, Tel. 0371-5610000).

Stand 15.09.2026